Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 2. Marienwerder, den 9. Januar **1884.**

Die Nummer 33 der Gesetz-Sammlung enthält unter
Nr. 8965 die fünfte Nachtragsverordnung, betreffend die Kautionen der Beamten aus dem Bereiche des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Vom 16. September 1883.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung,**
betreffend die Uebereinkunft mit den Vereinigten Staaten von Venezuela wegen gegenseitigen Markenschutzes. Vom 8. Dezember 1883.

Zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Venezuela ist durch Auswechselung von Erklärungen der beiderseitigen Regierungen eine Uebereinkunft dahin getroffen worden,

daß bezüglich der Fabrik- und Handelsmarken die Angehörigen des Deutschen Reichs in den Vereinigten Staaten von Venezuela und die Venezolanischen Bürger in Deutschland denselben Schutz wie die eigenen Angehörigen genießen sollen, daß ferner die Angehörigen des einen Landes, um in dem anderen ihren Fabrik- und Handelsmarken den Schutz zu sichern, die in diesem Lande durch die Gesetzgebung vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu erfüllen haben. Die Uebereinkunft soll vom Tage ihrer Bekanntmachung an in Anwendung treten.

Dies wird mit Bezug auf § 20 des Gesetzes über Markenschutz vom 30. November 1874 hierdurch veröffentlicht.

Berlin, den 8. Dezember 1883.
Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Eck.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

2) Die Königliche Kreishauptmannschaft als Landes-Polizeibehörde hat die nichtperiodische Druckschrift:
„Der deutsche Bauer. Was war er? Was ist er? Was könnte er sein?" ohne Angabe des Druckers und Verlegers
auf Grund von §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.

Leipzig, den 22. Dezember 1883.
Königliche Kreishauptmannschaft.
Graf zu Münster.

3) Nachdem durch die Bekanntmachung der Königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 9. d. M. (Reichs-Anzeiger Nr. 291) die Nummer 1 der in Warschau in polnischer Sprache erscheinenden periodischen Druckschrift „Proletariat. Organ der internationalen sozialrevolutionären Partei" verboten worden ist, wird auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 die fernere Verbreitung des Blatts „Proletariat" im Reichsgebiet hierdurch verboten.

Berlin, den 24. Dezember 1883.
Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Eck.

4) Das von dem Großherzoglichen Bezirksamt Mannheim mit Beschlag belegte Flugblatt mit der Ueberschrift „Fremdenführer", mit den Worten beginnend: Wenn der Fremdling nach einer großen Stadt kommt ꝛc., und der Unterschrift: „Freiheit", Expedition: 101, Great Titschfield Street, Oxford Street, London W., wird auf Grund des § 11 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.

Mannheim, den 27. Dezember 1883.
Der Großherzoglich badische Landeskommissär für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach.
Frech.

5) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentl. Kenntniß gebracht, daß die in Budapest erschienene, hierher gesandte, vom 1. Oktober 1883 datirte Nummer 8 der periodischen Druckschrift: „Radikal", Organ der Sozialisten Ungarns, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Hermann Prager, gedruckt in der Buchdruckerei von F. Várnai, Palatingasse 17, nach § 11 des gedachten Gesetzes von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Hamburg, den 28. Dezember 1883.
Die Polizeibehörde.
Senator Kunhardt.

Ausgegeben in Marienwerder den 10. Januar 1884.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

6) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Bürgermeisters Hartwich zu Landeck zum Standesbeamten für den aus der Stadt Landeck, dem Forstgut Landeck (mit Ausnahme des Belaufs Schönwerder) und Landeckermühle gebildeten Standesamtsbezirk im Kreise Schlochau hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 19. Dezember 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

7) Aus den in nachstehend genannten Ortschaften vorhandenen öffentlichen und privaten Schulen, nämlich:

I. im Kreise Kulm: Bahrendorf, Blandau, Briesen, Fronau, Labenz, Mgowo, Mischlewitz, Königl. Neudorf, Plusnitz, Schönfließ, Stanislawken, Villisaß und Gr. Wallicz;

II. im Kreise Strasburg: Bukowitz, Kl. Brudzaw, Gr. Brudzaw, Buggorall, Kieszyn, Dembowolonka, Dietrichsdorf, Galtschewo, Gollub, Schloß Gollub, Gorall, Hammer, Hohenkirch Dorf, Hohenkirch Abbau, Jablonowo, Jaworze, Gr. Kruschin, Kamin, Gr. Konojad, Lemberg, Lipnitza, Niezywienc, Osieczek, Ostrowitt, Piecewo, Pluskowenz, Gr. Pulkowo, Piwnitz, Gr. Radowisk, Kl. Radowisk, Sadlinken, Skemsk, Waitzenau, Wimsdorf und Wrotzk;

III. im Kreise Thorn: Bielsk, Chelmonie, Elgischewo, Mlewo, Pliwatschewo, Richnau, Rinsk, Schönsee, Schwirsen, Siegfriedsdorf, Silbersdorf, Wielkalonka und Zielen

ist ein neuer Kreisschulinspektionsbezirk mit dem Mittelpunkte Briesen gebildet worden. Die Verwaltung des Kreisschulinspektionsbezirks Briesen ist dem Königlichen Gymnasiallehrer Gregorovius aus Liegnitz übertragen worden und hat derselbe seinen amtlichen Wohnsitz in Briesen Wpr. genommen.

Marienwerder, den 29. Dezember 1883.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8) Dieser Nummer des Amtsblatts ist ein Exemplar der „Bekanntmachung vom 31. Oktober 1883, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich" als Extrabeilage beigefügt, worauf hiermit aufmerksam gemacht wird.

Marienwerder, den 2. Januar 1884.

Der Regierungs-Präsident.

9) Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg.

Vom 15. Januar 1884 ab wird der gemischte Zug Nr. 544 Ortelsburg-Allenstein nach folgendem abgeändertem Fahrplan gehen:

Ortelsburg	Abfahrt	3.30	Nachm.
Grammen	„	3.58	„
Passenheim	„	4.22	„
Mertinsdorf	„	4.50	„
Klaukendorf	„	5.10	„
Allenstein	Ankunft	5.33	„

Von demselben Tage ab wird der gemischte Zug 332 in Schirpitz halten und von Thorn nach folgendem Fahrplan gehen:

Thorn	Abfahrt	10.20	Vorm.
Schirpitz	„	10.42	„

weiter wie bisher.

Bromberg, den 30. Dezember 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) **Bekanntmachung.**

Am 4. Dezember d. J. sind anzeiglich dem Restaurateur A. Pohrt zu Spandau die Westpreußischen (Ritterschaftlichen) 4 % Pfandbriefe I. Serie Emission B. B. Nr. 8117 über 2000 M., C. Nr. 17364 und 23067 über je 1000 M. und E. Nr. 2435 und 2436 über je 300 M. entwendet worden und sollen für kraftlos erklärt werden.

Marienwerder, den 29. Dezember 1883.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direktion.

11) **Druckfehler-Berichtigung.**

In der in den Nummern 48, 51 und 52 dieses Amtsblattes veröffentlichen Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen, betreffend die bei der Ausloosung am 13. November v. J. gezogenen Nummern von Rentenbriefen, muß es unter Littr. A. über 3000 Mark nicht heißen Nr. 3531 sondern Nr. 3521.

Königsberg i. Pr., den 2. Januar 1884.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinzen Ost- u. Westpreußen.

12) **Personal-Chronik.**

Die Wahl des Kaufmann Herz Pincsohn zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Tütz ist bestätigt.

13) **Erledigte Schulstellen.**

Die Schullehrerstelle zu Richorz, Kreis Flatow, ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Gerner zu Pr. Friedland zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Schwarzbruch ist vom 1. Januar cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Magistrat zu Thorn zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nro. 2.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.